



Förderverein des Emil-Fischer-Gymnasiums Schwarzheide e.V.

Mietvertrag für ein Schließfach zwischen:

Vermieter: Förderverein des Emil-Fischer-Gymnasiums Schwarzheide e.V.
Lauchhammerstr. 33
01987 Schwarzheide

und

Mieter (Eltern bei nicht volljährigen Schülern):

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

bereits Mitglied im Förderverein neues Mitglied im Förderverein kein Mitglied im Förderverein

Nutzer (Schüler):

Name, Vorname: _____

Schuljahr/Klasse: _____

Schließfachnummer (vom Vermieter auszufüllen):

1. Der Vermieter vermietet ein Schließfach **ohne** Vorhängeschloss im SeeCampus Niederlausitz an den o.g. Mieter.
Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.
2. Die Dauer des Mietvertrages ist 12 Monate und verlängert sich automatisch maximal bis zum Ausscheiden der Schülerin/des Schülers aus der Schule, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung erfolgt.
3. Die jährliche Miete beträgt für Fördervereinsmitglieder 10,- € und für Nichtmitglieder des Fördervereins 30,- €. Die Miete ist bis **zum 01. Juli** des jeweiligen Jahres **per Dauerauftrag** zu überweisen.

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Förderverein Emil-Fischer-Gymnasium

IBAN: DE57 1805 5000 3072 0015 52

BIC: WELADED1OSL

Verwendungszweck: Schließfach, Name, Vorname, Klasse des Nutzers

4. Ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Mieter besteht bei Umzug oder Schulwechsel 14 Tage zum Monatsende.
Ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Vermieter besteht u.a. bei nicht fristgerechter Zahlung der jährlichen Miete.
5. Bei Verstößen gegen den Mietvertrag ist der Vermieter berechtigt, fristlos zu kündigen.
6. Der Mieter hat das Schließfach pfleglich zu behandeln und die Kosten für die Behebung von Schäden aus unsachgemäßer Nutzung zu tragen.
7. Es ist untersagt, Chemikalien sowie gefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe und Gegenstände im Schließfach aufzubewahren.
8. Es wird keine Haftung für den Inhalt der Fächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen übernommen.
Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter.
9. Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach bei Vertragsende in einem ordnungsgemäßen Zustand – geräumt und gesäubert - zu übergeben.
10. Bei SchülerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann der Vertrag nur mit dem jeweiligen Erziehungsberechtigten geschlossen werden.

Datum Unterschrift Mieter

Schließfachübergabe:

Datum Unterschrift Förderverein EFG

Schließfachrückgabe:

Bemerkungen:

Datum Unterschrift Förderverein EFG

Datum Unterschrift Mieter